

Hieran anschließend wurde der vom Geh. Medicinalrath Dr. Weinlich befristete Antrag des ärztlichen Kreisvereins...

Bei jedem, auch vereinzelt vorkommenden Sterbefalle in Folge gewisser, namentlich aufzuführender ansteckender Krankheiten ist gesetzlich das Sille...

Ein Antrag des pharmaceutischen Kreisvereins Leipzig (Referent: Apoth. Kohlmann-Neuburg): Das Landes-Medicinal-Collegium wolle bei der königl. Staatsregierung dahin wirken...

Der Antrag des ärztlichen Bezirksvereins Pirna (Referent Dr. med. Weber-Virna): Das Landes-Medicinal-Collegium wolle die königl. Staatsregierung ersuchen...

a. alle die Kaufleute der Heilkunde betreffenden Bestimmungen aus der deutschen Gewerbeordnung von 1869 entfernt werden...

b. dieselben, unter Befreiung der Berechtigung zur freien Ausübung der Heilkunde auf geprüfte Ärzte, einem nach Gebühr der ärztlichen Berufe zu erlassenden, das gesammte Medicinalwesen umfassenden besonderen Medicinalgesetz für das deutsche Reich einverleibt werden...

c. § 29 der Gewerbeordnung in Absatz 1 hat der bisherigen folgende, dem ursprünglichen Entwurfe entsprechende Fassung wieder erhalte: Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird...

d. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

e. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

f. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

g. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

h. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

i. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

j. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

k. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

l. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

m. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

n. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

o. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

p. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

q. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

r. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

s. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

t. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

u. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

v. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

w. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

x. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

y. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

z. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

aa. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ab. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ac. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ad. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ae. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

af. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ag. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ah. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ai. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 M. und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

Dresden, in dem angezogenen Paragraphen einfach das Wort „gerichtlich“ zu streichen, wonach der Leipziger Antrag zurückgezogen und das Seifert'sche Amendement acceptirt wurde.

Schluß der Sitzung Abends nach 6 Uhr, wobei zu gedenken, daß die Verhandlungen nur durch eine einstündige Mittagspause unterbrochen wurden.

Musik. Neues Theater.

Leipzig, 26. November. In Leipzig hat sich der „Ring der Nibelungen“ bis jetzt am meisten eingebürgert und der Ring der Helden Richard Wagner's mit jeder neuen Aufführung seiner grandiosen Schöpfung bedeutend erweitert.

Unter den Neuzugeworbenen gebührt nun Herr Hiesla ein volles Lob, denn er bewältigt seine nicht nur höchst anstrengende, sondern auch außerordentlich schwierige Aufgabe als Witzling und erfolgreicher Lächelst, das gewisse Ziele, die bisher wenig sympathie für die sehr strebsamen Sänger bewandten, nunmehr sein Talent zu schätzen wissen.

Schließlich sind wir Herrn Keller Wela für die schungvolle Weltergabe der ungarischen Tänze zu großem Danke verpflichtet und können schon um derenwillen allen Damen, welche einen vergnügten Abend zubringen wollen, den Besuch dieser Concerte nur warm empfehlen.

man nun von Herrn Hiesla weitere gute Leistungen in der mit ihm ererbten Richtung erwarten. Er hat seine Berechtigung erwiesen, andere Lenow-Duffo-Bartien als Ersatz für Herrn Rebling zu übernehmen, würde aber auch in tomischen Baritonrollen, z. B. für den Bedmeister in den „Reißerlingen“, gewiß mit Erfolg bestehen.

Leipzig, 24. November. Troz der schlechten Wetter war der Saal bei dem dritten Schilde-Concert, welches Herr Hofballmusikdirector Keller Wela mit der sehr verlässlichen Capelle des Schützenbundes gab, sehr gut besetzt.

Schließlich sind wir Herrn Keller Wela für die schungvolle Weltergabe der ungarischen Tänze zu großem Danke verpflichtet und können schon um derenwillen allen Damen, welche einen vergnügten Abend zubringen wollen, den Besuch dieser Concerte nur warm empfehlen.

des Colocis und der virtuosen Ausführung einige künstlerische Momente in sich schließt.

Gesangverein „Concordia“.

Leipzig, 26. November. Das Programm des gestern Abend in den Sälen des Hotel de Pologne aufgeführten Concerts des Gesangvereins Concordia lieferte den Beweis, daß die Mitglieder einer ersten und edlen Fühlung heiligen. Es wies von Chor-sängern auf: Motette von Hauptmann „Aber sei Gott in der Höhe“, „Abendlied“ von Wagner, „Werner's Lied aus Welfenland“ von Herbeck, „Der Studenten Nachtgesang“ von Fischer, „Muttergespräch“ von Engelberg, „Altniederländisches Lied“ von Krenner, „Germanischer Kriessong“ von Gramsch, „Schwedisches Lied“ von Kanger gefest und „Sonnengesang“ von R. Schmalz.

Leipzig, 24. November. Troz der schlechten Wetter war der Saal bei dem dritten Schilde-Concert, welches Herr Hofballmusikdirector Keller Wela mit der sehr verlässlichen Capelle des Schützenbundes gab, sehr gut besetzt.

Bitte um schnelle Hilfe.

In Wasserberg bei Delitz in Thüringen, in der Nähe Ilmenau, ist der Jagertypus ausgebrochen, viele Einwohner sind erkrankt, die Zurückgebliebenen und Kranken in schrecklicher Roth. Mehrere Diafonistinnen sind von Dresden dorthin geeilt, um Hilfe zu leisten, und von diesen sind hier Schilberungen des dortigen Rothstandes, der Entbehrungen, der Mitleid der dortigen hochgelegenen Landesherrschaft, der Verzagtheit hier eingetroffen. Die Verwaltung des Bezirksamtes (Poststraße 9) erklärt sich daher bereit, Gaben an Geld, wollenen Strümpfen, Fäden und Nadeln, sowie Filzschuhen entgegen zu nehmen und sofort an den Ort des Rothstandes abgeben zu lassen. Wer rasch giebt, giebt doppelt. Gaben werden in den nächsten drei Tagen erbeten und sind abzugeben in dem im Hofe des Bezirksamtes parterre befindlichen Bureau.

SCHNITTMUSTER

Herbst- und Winter-Modelle gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. Berlin, W. 140 Potsdamerstr. Berliner Modenblatt.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. auf Gegenseitigkeit gegründet 1830. Versicherungsbestand: 150 Millionen Mark. Vermögenbestand: 28 Millionen Mark.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie u. Ethnologie. Jährlich erscheinen 2 Bände à 24 Nummern. Preis pro Band 12 Mark.

Neu und einzig in seiner Art. und als das Beste und Brauchlichste anerkannt, zum permanenten Gebrauch berechnet, ist das soeben in 5. Auflage erschienene Illustrierte Briefmarken-Album.

Vorräthig bei Alfred Lorentz, Neumarkt 20. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig. Graham-Otto's Ausführliches Lehrbuch der anorganischen Chemie.

Einführung in die allgemeine Chemie und die physikalisch-chemischen Operationen. Von Dr. A. Michaelis, Professor der Chemie an Polytechnicum zu Karlsruhe.

Deutsche Allgemeine Zeitung. Auf diese Zeitung wird ein Nachabonnement auf den Monat December eröffnet. Bestellungen hierauf werden von allen Postämtern des deutschen Reichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, sowie für Leipzig von der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Leipzig (Querstraße Nr. 29) zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen.

Die Direction. C. Jacob. Nachdem die Actiengesellschaft Schweizer Ober-Gletscher in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 10. November 1879 die Verabschiedung ihres Grundkapitals um 120 000 Aktien und deren Umwertung beschlossen hat, so wird solches hiermit in Gemäßheit der Artikel 233, 245 und 248 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Auftrage, an die Gläubiger, sich bei der Gesellschaft wegen ihrer etwaigen Forderungen zu melden.

Theodor Kühn, Optiker. Petersstraße 46 - nahe am Markt. Lieferant des Augen-Artes Herrn Dr. Schröter, Decanen an der Universität.